



Presseinformation der Stadt Guben vom 26. Februar 2020

Am Sonntag, 8. März 2020, dürfen die Geschäfte in Guben nicht öffnen!

In Abstimmung mit den Händlern, Gewerbetreibenden und der Stadt Guben war geplant, am Sonntag, den 8. März 2020 die Geschäfte im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben zu öffnen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung hatten hierüber mehrheitlich einen Beschluss gefasst.

Zu dem geplanten verkaufsoffenen Sonntag am 8. März 2020 gab es durch den Bundesvorstand der ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, einen Eilantrag vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, um die Sonntagsöffnung zu verhindern. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat diesem Antrag der Gewerkschaft ver.di stattgegeben.

Am Sonntag, 8. März 2020, müssen die Geschäfte in Guben daher geschlossen bleiben.